

Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Zahl: 120-2-2.398/2006

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 27.07.2006, Zahl: 120-2-2.398/2006, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für das Gemeindegebiet der Gemeinde Flattach erlassen werden.

Gemäß § 43 (1) b 1. und 2. und § 44 in Verbindung mit § 94 d) der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für den gesamten Bereich des Parkplatzes beim Gebäude der Tourismusgemeinschaft Mölltaler Gletscher in Flattach wird ein Halte- und Parkverbot für Wohnwägen und Wohnanhänger in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr verfügt. Ein Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 Z. 13b „Halten und Parken verboten“ der StVO mit einer Zusatztafel, welche optisch einen Wohnanhänger bzw. Wohnmobil darstellt, sowie einer Zusatztafel „Gilt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den gesamten Platz“ ist rechts der Einfahrt zum Parkplatz direkt beim Eingang zum Gebäude der Tourismusgemeinschaft Mölltaler Gletscher aufzustellen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gem. § 44 leg.cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 (3) leg.cit. geahndet.

Flattach, am 27.07.2006

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Christoph Vierbauch)

Angeschlagen am: 28.07.2006

Abgenommen am: 14.08.2006